

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0628/2007
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 16.08.2007

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Hiltrup - Am Hagen / Brucknerstraße"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

06.09.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.09.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.10.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße“ nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, bei der Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung die Kategorien der Baunutzungsverordnung zu verwenden (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Forderung nach einer Vergrößerung des Abstandes der geplanten Baugrenzen zu den Grundstücken Brucknerstraße 14 und 16 (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.3 Der Anregung einer Höhenbeschränkung der geplanten Gebäude auf maximal 8,0 m (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße“ wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 tritt der Bebauungsplan HI 1 „Hiltrup – Bodelschwinghstraße“, soweit er vom neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 504 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 10.05.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 29.05. bis zum 29.06.2007 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.3 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 504 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplans HI 1 „Hiltrup – Bodelschwinghamstraße“. Mit der Rechtskraft des neuen Plans tritt dieser Plan, soweit er vom neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand. Der Stadt Münster entstehen durch die Realisierung der Planung keine Kosten und keine Folgekosten.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung